

Ergeht an:  
BIA-Mitglieder  
Alle Landesinnungen  
Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
29.11.2017

## RUNDSCHREIBEN 125/2017

Ausbildung	Internatskosten	
Betrifft: Internatskosten für Ausbildungsbetriebe - Abwicklungserleichterungen bei Beihilfenbezug		Frist:
Kurzinfo:		

Nachdem der Nationalrat vor seiner Auflösung mittels Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und zum Berufsausbildungsgesetz beschlossen hat, dass künftig die Internatskosten für Berufsschüler von den Betrieben übernommen und letztlich über die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds refundiert werden, hat die Bundessparte gemeinsam mit der Abteilung für Bildungspolitik der WKÖ darauf gedrungen, dass eine möglichst unbürokratische Abwicklung vorgesehen wird.

Die Bemühungen der Bundessparte waren erfolgreich. Der derzeitige Verhandlungsstand lautet wie folgt:

- Grundsätzlich wird ab 1.1. die Beantragung des Kostenersatzes im Einzelfall durch Ausbildungsbetriebe möglich sein.
- Betroffen sind Internatsaufenthalte, die frühestens am 1.1.2018 begonnen haben.
- Vorgesehen ist die Möglichkeit einer **direkten Abwicklung durch die Internate**, nach unserer Kenntnis sind sie auch daran interessiert, dieses Service zu bieten. Eine Abtretung des Anspruchs auf die Förderung ist nicht erforderlich, das Internat muss aber die Betriebe über die Direktabwicklung informieren.
- Für Betriebe erfolgt die Förderung grundsätzlich ohne Umsatzsteuer.
- Sollte ein Internat Rechnungen mit Umsatzsteuer direkt einreichen, wird dies mitgefördert. (In diesem Fall erfolgt ja kein Vorsteuerabzug)
- Sollte das Lehrverhältnis während der Zeit des Internatsaufenthaltes endigen, wird trotzdem der gesamte Aufenthalt gefördert.

Durch die direkte Abwicklung durch die Internate soll ein direkter und unbürokratischer Weg der Abwicklung eingeschlagen werden. Damit sollte die Abwicklung über den Ausbildungsbetrieb der Einzelfall sein, wenn z.B. der Ausbildungsbetrieb selbst Quartiergeber ist.

Sobald die Verhandlungen zum Abschluss gebracht wurden, werden wir über das Endergebnis berichten.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: -</b>
<b>Dokumente: -</b>	

Freundliche Grüße

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin